

# Amt Neverin

## Vorlage für Gemeinde Staven

öffentlich  
VO-37-Fi-22-293

## Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann	<i>Datum</i> 21.06.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Staven (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.08.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Sachverhalt

Von Frau und Herr Mauksch wurde eine Spende in Höhe von 100,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Staven überwiesen. Gemäß § 6 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Staven müssen Spendenannahmen ab 100,00 € durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Für diese Spende kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, da diese einen gemeinnützigen Zweck gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 darstellt.

### Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 KV M-V die Annahme der Spende von

Frau und Herrn  
Ursula und Wolfram Mauksch  
Neuenkirchener Straße 10  
17039 Staven

In Höhe von 100,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Staven.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

